

Wahlbekanntmachung für die Neuwahl des Autonomen Internationalen Referates der Universität Duisburg-Essen 2026

Die Wahl findet im Rahmen einer studentischen Vollversammlung am **06.05.2026** ab **17:15 Uhr** am Essener Campus in **R14 R02 B07** statt. Die Wahlen werden auf Grundlage von §17 Absatz 5 der Satzung der Studierendenschaft der Universität vom 31.03.2014 in Version vom 15.04.2025 durchgeführt. Genauerer regelt §19 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 31.03.2014 in Version vom 25.04.2025. Das Autonome Referat wird von den Mitgliedern der Betroffenen Gruppe, also internationalen Studierenden, die ordentlich an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind, in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Dem Autonomen Referat wurden durch das Studierendenparlament finanzielle Mittel für Aufwandsentschädigungen in der Höhe von 900€ monatlich zugestanden. Über den genauen Stellenzuschnitt wird auf der Vollversammlung durch ebendiese entschieden.

Wähler:innenverzeichnis:

Wahlrecht hat nur, wer im Wähler:innenverzeichnis eingetragen ist. Dies sind der Regel nach alle regulär eingeschriebenen Ersthöher:innen der Universität Duisburg-Essen. Einsicht und Einspruchsfrist besteht innerhalb der Auslegungsfrist vom **15.04.2026** bis **19.04.2026**. Eine Anfrage per Mail ist zwingend mittels uneigener E-Mail-Adresse zu stellen. Unifremden E-Mail-Adressen wird unter anderem aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht geantwortet. Hierfür ist der Wahlausschuss unter der folgenden Mail-Adresse erreichbar: wahlausschuss@stupa-due.org

Kandidaturerklärungen:

Kandidaturerklärungen müssen spätestens bis zum **25.04.2026** bis **20:00 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sie sollten umgehend eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können. Bei nicht fristgerechter Abgabe der Wahlvorschläge werden diese nicht berücksichtigt. Für die Entgegennahme der Kandidaturerklärungen steht der Wahlausschuss am Campus Essen (Universitätsstraße 2) im Raum **T02 S00 K04** am **22.04.2026** in der Zeit von **11:00** bis **13:00 Uhr** zur Verfügung. Am Campus Duisburg (Forsthausweg 2) steht der Wahlausschuss für die Entgegennahme der Wahlvorschläge im Raum **LB 245** am **23.04.2026** von **09:30** bis **11:30 Uhr** zur Verfügung. Ebenso können im Zeitraum bis zum **25.04.2026** individuelle Termine für die Annahme vorab per Mail vereinbart werden. Die Kandidaturerklärungen müssen folgende Angaben enthalten: Familien- und Vorname des Kandidierenden, Matrikelnummer, uneigene E-Mail-Adresse, die Wahl, für die der Vorschlag gelten soll, und die eigenhändige Unterschrift des Kandidierenden. Als Vornamen können der amtliche Vorname sowie selbst gewählte Vornamen angegeben werden. Dabei kann angegeben werden, dass nur der selbst gewählte Vorname zu nutzen ist. Für die Kandidaturen ist das vom Wahlausschuss

zur Verfügung gestellte Formblatt zu verwenden. Dies erhaltet ihr zum Download auf der Website des AStA, oder als Ausdruck durch den Wahlausschuss. Sollte ein Wahlvorschlag vom Wahlausschuss zurückgewiesen werden, kann gegen die Nichtannahme bis zum **27.04.2026** schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Namen der Kandidierenden werden im Laufe des **29.04.2026** durch den Wahlausschuss veröffentlicht.

Briefwahl:

Eine Briefwahl ist im Rahmen einer Vollversammlungswahl wie eben dieser leider generell nicht möglich.

Vollversammlung:

Auf der Vollversammlung wird durch den Wahlausschuss die Identität der Wählenden durch Vorlage des Studierendenausweises oder alternativ mit einem amtlichen Lichtbildausweis in Verbindung mit einer Studienbescheinigung festgestellt und mit dem Wähler:innenverzeichnis abgeglichen. Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie vorher Stellen durch die Vollversammlung beschlossen wurden. Die Auszählung des Ergebnisses erfolgt direkt im Anschluss an die Wahl und wird noch auf der Vollversammlung verkündet.

Einspruch:

Ein Einspruch gegen das Ergebnis oder die Durchführung der Wahl ist bis zum **20.05.2026** in schriftlicher Form beim Wahlausschuss einzureichen.

Duisburg, den 15.04.2026

Timon Rhein i. N. d. Wahlausschusses